

Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitungsdatum: 18.01.2018 Ersetzt: 08.10.2015 Version: 8.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Solox
Produktcode : 690

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Funktions- oder Verwendungskategorie : Desinfektionsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CID LINES NV Waterpoortstraat, 2 B-8900 leper - Belgique

T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79 sds@cidlines.com - http://www.cidlines.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung	
Belgium	Centre Anti- Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245		
Germany	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin	+4930 30686700		
Österreich	Vergiftungsinformationszentra le	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43		
Switzerland	Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum STIZ	Freiestrasse 16 Postfach CH-8032 Zurich	+41 44 251 51 51 (International) 145 (National)		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Organische Peroxide, Typ D H242
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02







GHS05

GHS07 GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Wasserstoffperoxid; Essigsäure

Sicherheitsdatenblatt

Gefahrenhinweise (CLP) : H242 - Erwärmung kann Brand verursachen.

H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

: P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Sicherheitshinweise (CLP)

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P221 - Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern.

P304+P340 - BEI EINATMEN An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte Behandlung dringend erforderlich.

P301+P330+P331+P310+P321 - BEI VERSCHLUCKEN Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte

Behandlung.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar)Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 8-003-00-9 (REACH-Nr) 01-2119485845-22	15 - 30	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119475328-30	5 - 15	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314
Peroxyessigsäure	(CAS-Nr.) 79-21-0 (EG-Nr.) 201-186-8 (EG Index-Nr.) 607-094-00-8 (REACH-Nr) 01-2119531330-56	1 - 5	Flam. Liq. 3, H226 Org. Perox. D, H242 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Ärztliche Hilfe

holen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit viel Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen,

wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.

: Sofort mit viel Wasser ausspülen. (Aufhalten ein Flasche von wässern vorliegend). Sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Einnahme unwahrscheinlich. Mund ausspülen. Wasser zu trinken geben. Wegen der

schädigenden Nebenwirkungen kein Erbrechen herbeifuhren. Nach Krankenhaus senden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Arzt aufsuchen. Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Husten. Atemnot. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Verätzungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz. Unscharfer Anblick. Gefahr ernster Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gravierende Ingestionsgefahr. Wundhals. Brennen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser. Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brandfördernd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

: Kein offenes Feuer. Rauchverbot.

Löschanweisungen

: Vorsicht beim Bekämpfen chemischen Feuers. Zur Kühlung exponierter Behälter

Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Angemessene Schutzkleidung ist zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

3.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden. Mit Wasser wegspülen oder verdünnen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Für Rückgewinnung sammeln oder mit entsprechendem Material aufsaugen. Rückstände verdünnen und wegspülen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für sofortiges entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. Behälter verschlossen halten. Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen.

Hygienemaßnahmen

: Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Vor dem Essen. Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen, um Staub- und/oder Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Verringern die Aussetzung an dem Luft und dem Leucht.

Lager

: Deutschland: Lagerklasse (LGK): 5.2 - Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe. Gefahrgruppe OP IV (Organische Peroxide), gemäß Gefahrstoff-VO. Zu beachten: TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)			
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d') # Waterstofperoxide	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1,4 mg/m³	
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm	
Belgien	Anmerkung (BE)	(peroxyde d')	
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002	
Deutschland	TRGS 910 Akzeptanzkonzentration Hinweise		

Essigsäure (64-19-7)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acide acétique # Azijnzuur

Sicherheitsdatenblatt

Essigsäure (64-19-7)

L331g3au16 (04-13-1)	I			
Belgien	Belgien Grenzwert (mg/m³)		25 mg/m³	
Belgien	Grenzwert (ppm)		10 ppm	
Belgien	Kurzzeitwert (mg	/m³)	38 mg/m³	
Belgien	Kurzzeitwert (ppr	m)	15 ppm	
Belgien	Rechtlicher Bezu	g	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002	
Deutschland	TRGS 900 Lokal	e Bezeichnung	Essigsäure	
Deutschland	TRGS 900 Arbeit	tsplatzgrenzwert (mg/m³)	25 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeit	tsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Spitze	enbegrenzung (mg/m³)	50 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Spitze	enbegrenzung (ppm)	20 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Spitze	enbegrenzung	2(I)	
Deutschland	TRGS 900 Anme	erkung	DFG;EU;Y	
Deutschland	TRGS 900 Recht	tlicher Bezug	TRGS900	
Deutschland	TRGS 910 Akzer	otanzkonzentration Hinweise		
Peroxyessigsäure (79-21-	0)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - systemische Wirkung, in	halativ	0,6 mg/m³		
Akut - lokale Wirkung, dermal		0,12 % im Gemisch		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		0,6 mg/m³		
Langfristige - systemische Wirk		0,6 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhal		0,6 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevöl				
Akut - systemische Wirkung, in		0,6 mg/m³		
Akut - lokale Wirkung, dermal		0,12 % im Gemisch		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		0,3 mg/m³		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		0,6 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ		0,6 mg/m³		
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)		0,000224 mg/l Assessment factor: 10		
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)		0,00018 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)				
PNEC Boden		0,32 mg/kg Trockengewicht Assessment factor: 1000		
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage		0,051 mg/l Assessment factor: 100		
Wasserstoffperoxid (7722	-84-1)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		3 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ		1,4 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		1,93 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ		0,21 mg/m³		
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)		0,0126 mg/l Assessment factor: 50		

Sicherheitsdatenblatt

Sichemensualer	ibiall						
Wasserstoffperoxid	(7722-84-	1)					
PNEC aqua (Meerwass	er)		0,0126 mg/l Assessme	ent factor: 50			
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)		0,0138 mg/l Assessme	ent factor: 100				
PNEC (Sedimente)			1				
PNEC sediment (Süßwa	asser)		0,047 mg/kg Trockeng	gewicht			
PNEC sediment (Meerw	vasser)		0,047 mg/kg Trockeng	gewicht			
PNEC (Boden)							
PNEC Boden			0,0023 mg/kg Trocker	ngewicht			
PNEC (STP)							
PNEC Kläranlage			4,66 mg/l Assessment	t factor: 100			
Essigsäure (64-19-7	<u>'</u>)						
DNEL/DMEL (Arbeitne							
Akut - lokale Wirkung, ir	-		25 mg/m³				
Langzeit - lokale Wirkur			25 mg/m³				
DNEL/DMEL (Allgemei	inbevölkeru	ng)					
Akut - lokale Wirkung, ir	nhalativ		25 mg/m³				
Langzeit - lokale Wirkur	ng, inhalativ		25 mg/m³				
PNEC (Wasser)							
PNEC aqua (Süßwasse	er)		3,058 mg/l Assessme	nt factor: 100			
PNEC aqua (Meerwass	er)		0,3058 mg/l Assessment factor: 100				
PNEC aqua (intermittier	end, Süßwa	sser)	30,58 mg/l Assessment factor: 10				
PNEC (Sedimente)			<u>'</u>				
PNEC sediment (Süßwasser)		11,36 mg/kg Trockeng	gewicht				
PNEC sediment (Meerw	vasser)		1,136 mg/kg Trockeng	gewicht			
PNEC (Boden)							
PNEC Boden			0,47 mg/kg Trockenge	0,47 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (STP)							
PNEC Kläranlage			85 mg/l Assessment fa	85 mg/l Assessment factor: 10			
3.2. Begrenzung und	l Überwacl	hung der E	xposition				
Handschutz:							
Schutzhandschuhe. che	emische resis	stierte Hands	schuhe (EN 374)				
Тур	Material		Permeation	Dicke (mm)	Penetrati	on	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Polyvinylch	llorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	0.5	2 (< 1.5)		EN ISO 374
Augenschutz:							
Schutzbrille oder Gesich	ntsschutz mi	t Sicherheits	gläsern. Verwenden Sie	e eine Schutzbrille nac	ch EN 166, entw	orfen, um g	egen flüssige Spritzer
Typ Verwendun		ng	Kennzeichnungen Norm				
Sicherheitsbrille, Tröpfchen Sicherheitsschutzbrille, Gesichtsschutz			Klar, Kunststoff		EN 166		
Haut- und Körperschu	tz:						
Bei der Arbeit geeignete	Schutzkleid	dung tragen.					
Тур			Norm				
			EN14605:2005+A1:2009				

Sicherheitsdatenblatt

Atemschutz:

Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sind zugelassene Staub- oder Nebelmasken zu verwenden. Full-/Half-/quarter-face Masken (DIN EN 136/140)

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







Sonstige Angaben:

Örtliche Abluftabführung und allgemeine Entlüftung müssen für die Expositionsnormwerte geeignet sein. Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Hell. Geruch : Ätzend.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

pH Lösung : ca. 3 (1%)

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1) Schmelzpunkt

: -28 °C

: Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : > 55 °C Kann freisetzen :Sauerstoff

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,11

Löslichkeit : Wasser: 100 %

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit:Brennbar. Kann Brand verursachen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Berührung vermeiden mit :;Säuren;Alkali-Mischung;Reduktionsmittel;Metallen;Organishe Verbindungen. Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Sicherheitsdatenblatt

Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizitat (Dermai)	: Nicht eingestuπ

Akute Toxizität (inhalativ) : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Solox	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	4,08 g/m³
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	4,08 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	4,08 mg/l/4h

Peroxyessigsäure (79-21-0)		
LD50 Dermal Kaninchen	1147 mg/kg (5%, PAA mixture)	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	4h 4080 mg/m³ Aerosol, (5% PAA mixture)	

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 oral Ratte	1193 - 1270 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 0,17 mg/l/4h

Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3310 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Meerschweinchen Zeigten keine Reaktion bei intramuskulärer Injektion.

Keimzell-Mutagenität : Keine Daten verfügbar Karzinogenität : Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Keine Daten verfügbar

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Chronische aquatische Toxizität

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 Fische 1	37,4 mg/l 96h
EC50 Daphnia 1	7,7 mg/l 24h

Essigsäure (64-19-7)	sigsäure (64-19-7)	
LC50 Fische 1	> 300 mg/l	
EC50 Daphnia 1	> 300 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 300 mg/l	
ErC50 (Alge)	> 300 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Solox

ociox	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) · UN 3149 UN-Nr. (IMDG) : UN 3149 UN-Nr. (IATA) : UN 3149 UN-Nr. (ADN) : UN 3149 UN-Nr. (RID) : UN 3149

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT

: HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE STABILIZED

: Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized

: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT : WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT : UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG,

STABILISIERT, 5.1 (8), II, (E), UMWELTGEFÄHRDEND

: UN 3149 HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE STABILIZED,

5.1 (8), II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS : UN 3149 Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized, 5.1, II,

UMWELTGEFÄHRDEND

: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE. MISCHUNG.

STABILISIERT, 5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG,

STABILISIERT, 5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklassen (ADR) : 5.1 (8) Gefahrzettel (ADR) : 5.1, 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 5.1 (8) Gefahrzettel (IMDG) : 5.1, 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 5.1 (8) Gefahrzettel (IATA) : 5.1, 8



Sicherheitsdatenblatt

Transportgefahrenklassen (ADN) : 5.1 (8) Gefahrzettel (ADN) : 5.1, 8



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 5.1 (8) Gefahrzettel (RID) : 5.1, 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II Verpackungsgruppe (IMDG) : 11 Verpackungsgruppe (IATA) : 11 : II Verpackungsgruppe (ADN) Verpackungsgruppe (RID) : 11

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich,

ohne unnötiges Risiko.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Der Fahrer soll im Falle eines Brandes der Ladung keine Maßnahmen nehmen, Kein Spezielle Transportmaßnahmen

offenes Feuer. Rauchverbot, Unbefugte fernhalten, SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI

BENACHRICHTINGEN.

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : OC1 Sonderbestimmung (ADR) : 196, 553 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P504, IBC02 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP10, B5 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP15

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

: T7

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

: TP2, TP6, TP24

: L4BV(+) Tankcodierung (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR) : TU3, TC2, TE8, TE11, TT1

Tanktransportfahrzeug : AT Beförderungskategorie (ADR) . 2 Besondere Bestimmungen für die Beförderung -: CV24

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

: 58

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) Orangefarbene Tafeln

58 3149

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 196 Begrenzte Mengen (IMDG) :1L

Sicherheitsdatenblatt

Freigestellte Mengen (IMDG) : E2

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P504

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP10

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02

Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B5

Tankanweisungen (IMDG) : T7

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP6, TP24

EmS-Nr. (Brand): F-HEmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-QStaukategorie (IMDG): DMFAG-Nr: 145

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y540 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 550 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 554 Max. CAO Nettomenge (IATA) · 5I Sonderbestimmung (IATA) : A96 ERG-Code (IATA) : 5C

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : OC1
Sonderbestimmung (ADN) : 196, 553
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): OC1Sonderbestimmung (RID): 196, 553Begrenzte Mengen (RID): 1LFreigestellte Mengen (RID): E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P504, IBC02 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP10, B5 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP15

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

: T7

: TP2, TP6, TP24

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BV(+)

Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU3, TC2, TE8, TE11, TT1

Beförderungskategorie (RID) : 2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW24

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 58

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sicherheitsdatenblatt

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen und während wir uns bemühen, die Informationen aktuell und richtig nach dem Stand der Technik zu halten, wir machen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die Vollständigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Eignung in Bezug auf die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen. Jegliches Vertrauen auf diese Informationen ist daher strikt auf eigene Gefahr. In keinem Fall haften wir für irgendwelche Verluste oder Schäden (einschließlich, ohne Einschränkung, indirekte oder Folgeschäden, oder jede Verluste oder Schäden, die sich aus entgangenem Gewinn), die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung dieser sein Informationen und / oder die Verwendung, Handhabung, Verarbeitung oder Lagerung des Produkts. Konsultieren Sie immer die Sicherheitsdatenblätter und Produktetikett für weitere Informationen über die Sicherheit.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. D	Organische Peroxide, Typ D
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDSCLP3

Sicherheitsdatenblatt

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden